

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg 2020

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der jeweils gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 09.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	737.977.002	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	737.947.597	Euro

2. Im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	689.694.677	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	683.984.597	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	96.101.900	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	142.773.500	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	46.854.800	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.908.797	Euro

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 46.671.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 246.039.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 137.938.935 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

keine

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 24.01.2020

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 20.01.2020 unter dem Aktenzeichen AZ: 206.4.1-10402-md-hh2020 erteilt worden.

Magdeburg, den 24.01.2020

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 03.02.2020 bis 11.02.2020 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 411 öffentlich zu Jedermanns Einsicht aus.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel